

II-1447 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 20. JULI 1987

Zl. 0 10 41/71-Pr.A1b/87

506 IAB

1987 -07- 2 2

zu 809 J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfrage d. Abg.z.NR Weinberger, Leikam und Kollegen Nr. 809/J vom 10. Juli 1987 betreffend Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Weinberger, Leikam und Kollegen, Nr. 809/J, betreffend Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Es gelten auch für diese Anfrage meine Ausführungen, die ich der Anfragebeantwortung zu 808/J vorangestellt habe:

Zielsetzung der neuen Geschäftseinteilung ist die effiziente Führung der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Interesse der österreichischen Bauern.

Vorauszuschicken ist, daß sich die Fragesteller auf den ersten Entwurf für eine neue Geschäftsordnung stützen, der den Sektions-

- 2 -

leitern des Ressorts zur Stellungnahme zugeleitet wurde. Nachdem die Sektionsleiter gemeinsam mit den Abteilungen Stellungnahmen abgegeben haben, wurde der erste Entwurf überarbeitet. Er ist daher nicht mehr aktuell. Dieser überarbeitete 2. Entwurf liegt der Personalvertretung zur Stellungnahme vor und erst nach Berücksichtigung von Vorschlägen der Personalvertretung wird die Geschäftseinteilung in Kraft gesetzt werden.

Ich habe mich bemüht, einer möglichst großen Zahl von Bediensteten des Hauses die Möglichkeit einer Mitsprache bei der Geschäftseinteilung einzuräumen.

Geschäftseinteilungen der letzten Jahre wurden den Bediensteten des Hauses als vollendete Tatsache zur Kenntnis gebracht. Fehlschlüsse und Fehlinterpretationen aus dem ersten Entwurf mögen vielleicht in der früher geübten Praxis begründet sein.

Da der dieser Anfrage zugrundegelegte erste Entwurf überholt ist und auch der überarbeitete Entwurf nach der Stellungnahme der Personalvertretung noch einmal überarbeitet wird, erlaube ich mir zu den in den Fragen aufgeworfenen Problemen grundsätzlich Stellung zu nehmen:

Ich halte fest, daß

- die bisherige Zersplitterung - so sind derzeit für das Weingesetz vier Sektionen, sechs Abteilungen und sechzehn Referate zuständig - korrigiert und eine effiziente Koordination der Arbeit grundsätzlich durch abteilungsungebundene Gruppenleiter gesichert wird;
- in Zukunft keine Bediensteten auf Planstellen von nachgeordneten Dienststellen aufgenommen, aber tatsächlich in der Zentralstelle verwendet werden;
- alle unbesetzten Leitungsfunktionen von Abteilungen und Gruppen selbstverständlich ausgeschrieben werden und da ich überzeugt

- 3 -

bin, daß sich tüchtige und höchstqualifizierte Beamte des Ressorts um die Leitungsfunktionen bewerben, mit einer Planstellenvermehrung nicht zu rechnen ist. Weshalb auch die Kostenschätzung unrichtig ist, zumal Verwendungszulagen billiger sind als Überstunden;

- die Ansicht, es handle sich bei einer neuen Geschäftseinteilung um eine "qualifizierte Verwendungsänderung" nicht geteilt werden kann;
- die Ansicht, die Geschäftseinteilung schaffe Arbeitsplätze, die Bedienstete nicht auslaste, nicht zutrifft;
- die Prüfung der Personalabteilung wegen festgestellter konkreter Mängel in der Geschäftsführung der Abteilung durchgeführt wird;
- die Geschäftseinteilungsänderung eine organisatorische Maßnahme darstellt, die eine effiziente Führung des Ressorts sicherstellen soll, aber nichts mit einer allfälligen Bemängelung oder sonstigen Leistungsbeurteilung hinsichtlich der bisherigen Tätigkeit eines Bediensteten zu tun hat, wie dies in den Fragen 11 bis 28 zum Ausdruck kommt.

Der Bundesminister:

